

Anlage 1 - Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-E/W und S-II-E/J

Bezug nehmend auf die Ausführungen im Vortragstext der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16636 (Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug) erfolgt in dieser Anlage eine detaillierte Darstellung der Gründe für die Umwandlung der Zweckbestimmungsvermerke der Stellen bei S-II-E/W und S-II-E/J sowie Beschreibung der neuen Aufgabenschwerpunkte der unten stehenden Planstellen.

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Bereich der jungen Flüchtlinge und jungen Erwachsenen
Sitzungsdatum:	23.11.2017
Sitzungsvorlage Nr:	14-20 / V 09694

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktionsbezeichnung:	ggf. befristet bis:
0,4	B430306	A12	S-II-E/W	Teamleiter/in	--
1,0	B430307	A12	S-II-E/W	SB Grundsatzangelegenheiten	--
1,0	B430308	A11	S-II-E/W	Zentrale/r Fachberater/in	--
1,0	B418336	A10	S-II-E/J	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	--
1,0	B421014	A10	S-II-E/J	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	--

Grund weshalb (Plan-)Stellen nicht mehr benötigt werden (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):

Die Einrichtung der Stellen erfolgte zwar ursprünglich aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingen, allerdings fallen die Tätigkeiten dauerhaft, unabhängig von der Fallzahl und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Stellen werden daher weiterhin benötigt.

Planstelle A430306 (A12 / Teamleiter/in)

Neben der Personalführung und fachlichen Unterstützung der Fachberatungen zählen neben weiteren Aufgaben die Planung von Qualifizierungsmaßnahmen und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen zu den wichtigsten Tätigkeiten der

Planstelle.

Planstelle A430307 (A12 / SB Grundsatzangelegenheiten)

Die Aufgaben der Stelle umfassen die Klärung der Fragen zu den speziellen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsvorschriften im Bereich Unbegleitete Minderjährige (UM), die Fertigung von Stellungnahmen zu Widersprüchen und Klagen in diesem Bereich sowie die Vertretung der LHM vor Gericht. Daneben werden umfangreiche wiederkehrende Vorarbeiten und Abklärungen mit dem Bezirk Oberbayern hinsichtlich der Abrechnung der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII vorgenommen sowie Grundsatzfragen in den Themenbereichen Nebenkosten, Pflegeversicherung und Krankenhilfe im UM-spezifischen Kontext geklärt.

Planstellen A430308 (A11 / Zentrale/r Fachberater/in)

Die Fachberatung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat die Aufgabe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem rechtmäßigen, termingerechten Verwaltungsvollzug und bei der fehlerfreien Anwendung der Fachsoftware SoJA 14plus zu unterstützen sowie bei der Sicherung eines einheitlichen fachlichen Standards behilflich zu sein. Zudem stellt die Fachberatung durch regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen ein vertieftes Wissen im fachlich-rechtlichen Bereich sowie in der Anwendung der Fachsoftware SoJA 14plus sicher.

Planstelle B418336 und B421014 (A10 / SB Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Ursprünglich erfolgte die Sachbearbeitung der Hilfen für junge Volljährige gemeinsam mit der Sachbearbeitung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Sachgebiet S-II-E/F. Aus diesem Sachgebiet wurde im Jahr 2015 die Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die damals neu gegründete Abteilung S-II-UM ausgegliedert. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe für die Bearbeitung der Hilfen für junge Volljährige wurde in das Sachgebiet S-II-E/J integriert. Die Stellenübertragung in den Stellenplan S-II-E/J erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2017. Aus heutiger Sicht hätten reguläre Stellen aus dem Stellenplan von S-II-E/F bzw. S-II-UM übertragen werden müssen.

Die Wirtschaftliche Sachbearbeitung von Hilfen für junge Volljährige und auswärtige Inobhutnahmen beinhaltet die Zuständigkeitsprüfung, Fallanlage, Kostenberechnung und Bescheid sowie Abrechnung in SoJA-14 Plus.

Zwischenzeitlich wurden dem Sachgebiet weitere 0,5 VZÄ für die o. g. Sachbearbeitung zugeschaltet (Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12800).

2. Neue Kapazität/en:

Beschreibung der neuen Aufgabe
<p>Fachberatung/Grundsatz Die Aufgaben und Tätigkeiten der Grundsatz- und Fachberatungsstellen bleiben vom Zuschnitt unverändert. Sie fallen jedoch dauerhaft an. Eine Änderung in der Anzahl der Fälle sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat keine Auswirkungen auf die Quantität der Aufgaben. Auf die Ausführungen unter Punkt 1 wird verwiesen.</p> <p>SB Wirtschaftliche Jugendhilfe Es handelt sich um keine neue Aufgabe. Die Wirtschaftliche Sachbearbeitung von Hilfen für junge Volljährige und auswärtige Inobhutnahmen beinhaltet die Zuständigkeitsprüfung, Fallanlage, Kostenberechnung und Bescheid sowie Abrechnung in SoJA-14 Plus.</p>

Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Auslöser des Bedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Planstelle A430306 (A12 / Teamleiter/in) Aufgrund der genannten Aufgaben, die unabhängig von den Fallzahlen der unbegleiteten Minderjährigen anfallen, ist eine Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks zum Flüchtlingsbezug bei 0,4 VZÄ angezeigt.</p> <p>Planstelle A430307 (A12 / SB Grundsatzangelegenheiten) Die zuvor genannten Tätigkeiten der Grundsatzsachbearbeitung bestehen weiterhin. Die im Grundsatzbereich v. a. zu bearbeitenden Themenfelder, wie Abklärungen mit dem Bezirk Oberbayern hinsichtlich der Abrechnung der Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, Klärung von Grundsatzfragen im UM-spezifischen Kontext fallen ungeachtet etwaiger Änderungen in der Fallzahl der gewährten Hilfen oder der hierfür erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich UM an. Eine Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks ist daher angezeigt.</p> <p>Planstellen A430308 (A11 / Zentrale/r Fachberater/in) Mit o. g. Beschluss wurden 2,5 VZÄ für die Fachberatung eingerichtet. Diese Planstellen sind aufgrund des derzeitigen Personalstandes bei UM unabdingbar. Da die zuvor genannten grundsätzlichen Aufgaben der Fachberatung auch bei reduzierten Fallzahlen konstant bestehen bleiben, wird dauerhaft 1,0 VZÄ für die Fachberatung benötigt, so dass hier eine Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks angezeigt ist.</p> <p>Planstelle B418336 und B421014 (A10 / SB Wirtschaftliche Jugendhilfe) Der Flüchtlingsbezug auf den Stellen SB Wirtschaftliche Jugendhilfe für Junge Erwachsene war und ist nicht gegeben. Der Vermerk Flüchtlingsbezug auf diesen Stellen ist irreführend und überholt. Eine Umwandlung des Vermerks ist daher angezeigt.</p>		